

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juni 2021

Nr. 2021/737

Oberdorf: Unterschutzstellung der ökumenischen Bergkapelle Weissenstein, Vorderer Weissenstein 6, GB Oberdorf Nr. 1049

1. Erwägungen

Die im Jahr 1981 erbaute und dem Heiligen Bruder Klaus gewidmete ökumenische Bergkapelle Weissenstein entstand aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Standes Solothurn zum Bund der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Entwurf stammte vom damaligen Bieler Architekturstudent Pierre Hatz (*1951), der später lange Jahre als Denkmalpfleger im Kanton St. Gallen tätig war.

Die Kapelle liegt leicht östlich und unterhalb des Hotels Weissenstein am abfallenden Berghang, rückwärtig gefasst vom nahen Waldrand. Prägend tritt die eckige und expressive Dachgeometrie der Kapelle in Erscheinung, die aus je einem mit Eternitplatten gedeckten, markant auskragenden Satteldach auf Kapellenschiff und Glockenturm besteht. Die Wände sind aus rustikal verputztem Stahlbeton gebaut, und die wenigen, nach Südwesten orientierten Fensteröffnungen sorgen für einen sparsamen, aber gezielten Lichteinfall. Das schlichte Innere der Kapelle wird durch seine schrägen Geometrien sowie die Materialisierung von Steinboden, verputzten Wänden und Holzdecke charakterisiert. Zu den wenigen Ausstattungselementen gehören der hölzerne Altartisch und das Stahlkreuz an der Chorwand, beide von Pierre Hatz entworfen. Das bunte Glas-Beton-Fenster über dem Eingang schuf 1991 der in der Region bekannte Glasmaler Max Brunner.

Die Bergkapelle Weissenstein steht typologisch in der langen Tradition von schweizerischen Bergkapellen und zeichnet sich durch ihre behutsame Einbettung in die Landschaft sowie ihre eigenständige und expressive Architektursprache aus. Sie ist ein wichtiger architekturgeschichtlicher Zeuge der sog. Nachkriegsmoderne und stellt eine wertvolle Ergänzung der reichen und vielfältigen Sakrallandschaft der Region Solothurn dar.

Die kantonale Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die ökumenische Bergkapelle Weissenstein, Vorderer Weissenstein 6 auf GB Oberdorf Nr. 1049, in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Eigentümerschaft und die Einwohnergemeinde Oberdorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Die ökumenische Bergkapelle Weissenstein, Vorderer Weissenstein 6 auf GB Oberdorf Nr. 1049, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.

- 2.2 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung „Altertümerschutz“ eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978, PBG; BGS 711.1):

Geschützt ist die historische Bausubstanz der Bergkapelle Weissenstein. Der Schutz umfasst insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren und inneren Erscheinungsbild, die Tragkonstruktion, die Gebäudestruktur mit der Grundrisseinteilung sowie die gesamte architektonische und künstlerische Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich insbesondere auch auf den Vorplatz mit dem Bodenmosaik und die weitere Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11).

- 2.3 Das Grundbuchamt Region Solothurn wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Oberdorf Nr. 1049 anzumerken.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB/cb) (7)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4502 Solothurn (**zur Anmerkung**, gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Stiftung Ökumenische Bergkapelle Weissenstein, p.Adr. Anita Panzer, Frank Buchserstrasse 14, 4532 Feldbrunnen

Einwohnergemeinde Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf